

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 78 (1981)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge teilt mit:

Wichtige Daten im kommenden Jahr

Jahreskonferenz der SKöF: am 11. Mai 1982 in Luzern

Weggiskurs 1982: vom 30.9.–2.10.1982 in Weggis

Richtsätze

Die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des Nahrungsmittelindex, auf welchem die Empfehlungen der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge betreffend die *Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe* basieren, sind zurzeit umstritten.

Die SKöF wird deshalb die Herausgabe neuer Richtlinien sistieren, bis die Überprüfung der Indexgrundlagen erfolgt ist. In der Zwischenzeit bleiben die Empfehlungen vom 20. Juli 1981 gültig.

Vorstand der Schweiz. Konferenz
für öffentliche Fürsorge

Sozial-Stipendien, Programm 1983

Der Europarat in Strassburg stellt auch 1983 wieder Stipendien zur Weiterbildung im europäischen Ausland zur Verfügung. Personen in Verwaltungen oder Organisationen, die sich mit sozialer Fürsorge, sozialer Sicherheit sowie mit Problemen der Beschäftigung und der Arbeit befassen (eingeschlossen die Beschäftigung von Gastarbeitern), können sich für ein Sozial-Stipendium anmelden.

Nachstehend die wichtigsten Bedingungen:

Studienländer:

Mitgliedstaaten des Europarates (siehe Wegleitung 1980, Seite 7 unten). Für Kandidaten mit gleichem Thema kann der Europarat eine Gruppen-Studienreise vorsehen.

Studiendauer:

Zwei bis vier Wochen.

Anmeldung:

a) Frist

1. Februar 1982.

Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

b) Formulare

4 Exemplare I.17937 zusätzlich 1 Exemplar für jedes weitere vorgeschlagene Besuchsland (mindestens 2 Vorschläge sind verlangt).

c) Ausfüllen der Formulare

mit Schreibmaschine in *französischer* oder *englischer* Sprache, je nach Wunsch des Gastlandes (der Gastländer) und unter Berücksichtigung der beigelegten Richtlinien (Directives).

Erfordernisse:

a) Abklärung

ob einer Studienabwesenheit nichts im Wege steht und der Arbeitgeber mit dem benötigten Urlaub einverstanden ist. Eine Übertragung des Stipendiums auf das nächste Jahr ist nach erfolgter Wahl nicht möglich. Verzicht auf ein erhaltenes Stipendium sollte nur im Ausnahmefall und mit triftiger Begründung vorkommen.

b) Sprachkenntnisse

Die Sprache des(r) Gastlandes (-länder) oder eine dort geläufige Fremdsprache muss vom Kandidaten ausreichend beherrscht werden (siehe Anhang der Wegleitung). Unter Ziffer 12 (a, b, c) auf Seite 4 des Anmeldeformulars sind genaue Angaben erforderlich. Beweisstücke sind unerlässlich. Bei ungenügenden Informationen und Belegen muss der Kandidat auf seine Kosten ein Examen bestehen.

c) Studienthema

Das Studienthema muss genau abgegrenzt sein und soll unter Ziffer 15 (a) auf Grund der Wegleitung 1980 (Seite 5) aufgeführt werden. Diese Stipendien sind nicht für Forschungsaufgaben bestimmt.

d) Auszahlung

Zu Beginn des Studienaufenthaltes, im Gastland. Es ist daher unerlässlich, dem Generalsekretariat des Europarates mindestens einen Monat im voraus die Daten des Aufenthaltes und die Adresse, an welcher das Studium beginnt, zu melden.

e) Schlussrapport

aa) an Europarat: Kurze Zusammenfassung in französischer oder englischer Sprache gemäss Wegleitung; (innert 2 Monaten).

bb) an unsere Abteilung: Ausführlicher Bericht mit der Angabe, ob derselbe der Schweizerischen Landeskonzferenz in Zürich zu Händen von Interessenten zur Verfügung gestellt werden darf; (innert 6 Monaten).

Leistungen:

a) Stipendium

124.– französische Franken pro Tag (ca. 3720.– FF pro Monat).

b) Reisekosten

aa) ein Retourbillet (wird in der Regel vom Europarat besorgt);

bb) innerhalb des Gastlandes: Rückvergütung für Fernverkehr aufgrund eines Nachweises. Diese Kosten sollen im Rahmen der Programmgestaltung so niedrig als möglich gehalten werden.

Bei Unfall, Krankheit oder Todesfall werden keine Leistungen übernommen.

Auswahl der Anwärter:

Sie erfolgt durch das Wahlkomitee des Europarates. Nach Zustimmung, die den Kandidaten durch «lettre d'attribution» bekanntgegeben wird, soll sich der Kandidat umgehend mit der zuständigen Administration des (der) Gastlandes (-länder) in Verbindung setzen. Sobald die Reise- und Aufenthaltsdaten bekannt sind, spätestens aber am 1.6.1983, muss er die kompetente Administration des eigenen Landes *und die Abteilung für Sozialwesen des Generalsekretariates des Europarates in Strassburg* darüber informieren.

Die Schweizerische Landeskonzferenz für Sozialwesen, Postfach, 8039 Zürich (Telefon 01/201 17 34), oder unsere Abteilung (Telefon 031/61 28 81) sind gerne bereit, über die Studienmöglichkeiten in den Gastländern Auskunft zu geben sowie Anmeldeformulare und Unterlagen zu liefern.

Bundesamt für Industrie,
Gewerbe und Arbeit, Abt.
Arbeitskraft und Auswanderung